

AN/006/2014



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion Ahrensburg

Ahrensburg, den 16.02.2014

Ergänzungsantrag

zu TOP 10 – Städtebaulicher Vertrag Lindenhof – der
Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2014

E: 17.02.14

Der Städtebauliche Vertrag über Planungsleistungen zwischen der Projektgesellschaft Lindenhof und der Stadt Ahrensburg wird in §4 um die folgende Ziffer (4) ergänzt:

§4 (4) Ein Anteil von 25% der geplanten Wohneinheiten ist als geförderter Wohnraum zu errichten. Das kann nach §1 (5) des SHWoFG geförderter Mietwohnraum sein oder nach §1 (6) SHWoFG gefördertes selbst genutztes Wohneigentum.

Für die Fraktion
Hartmut Möller